

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Vollzug der Baugesetze;

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 29“ nach § 13 a BauGB;
Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2
i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Hauptstraße 29**“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flur Nr. 461 der Gemarkung Klingenbrunn und hat eine Fläche von 1350 m². Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten mit Tiefgarage im Ortskern geschaffen werden.

Das Umfeld ist geprägt von einer für Ortskern typische Mischnutzung aus Einzelhandel, Gastronomie, Verwaltung und Wohnen.

Die Planungsfläche ist umgrenzt:

Im Norden: von FINrn. 399/3 (St 2132), 398/7 (Dr.-Ludwig-und-Johanna-Stockbauer-Platz) und 398/35 (TAZ)

Im Westen: von FINr. 398/5 (Wohnbebauung), 461/2 (Pfarrer-Schweikl-Str.)

Im Süden: von Teilfl FINr.461 (Parkplatz)

Im Osten: von FINr.: 464 (Wohnbebauung)

Im Vorhabensbereich ist im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Dieser wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB redaktionell zu einem späteren Zeitpunkt in ein Mischgebiet (MI) abgeändert bzw. berichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen wird. Im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4 c abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planungsentwurf liegt in der Zeit vom **22.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022** im Bauamt der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiegelau unter dem Link <https://www.spiegelau.de/bauleitplanverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buschstabe e. DSGVO i. V. m. § BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz – rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Spiegelau, 15.07.2022
Gemeinde Spiegelau

gez.

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

angeschlagen am 15.07.2022

abgenommen am: